

Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 23.8.1962, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 16.8.1962, wurde auf heute vormittags 8.30 Uhr eine Landesauschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden Lorüns und Stallehr, erschienen sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der nachstehenden

Tagesordnung

übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 19.7.1962.
2. Vorvertrag der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, bezüglich Grundablöse auf Kops in Partenen.
3. Die Vorarlberger Illwerke A.G. ersucht um Entbindung von einer Auflage (Ausbau einer Kehre) bei der Rellstalstrasse.
4. Ansuchen der Frau Maria Letzow in Ybbsitz/NÖ., um Bauabstandsnachsicht gegenüber der Landesgrundparzelle 3132/1 in K.G. Schruns.
5. Regelung eines Holznutzungsrechtes auf der Alpe Innerkapell in K.G. Silbertal.
6. Grenzberichtigung zwischen Alpe Gampaping und der Landeswaldung in Gargellen.
7. Vorübergehend anderweitige Verwendung der Waschküche beim Bezirksgericht.
8. Verschiedene Holzansuchen.

Berichte:

- a) Verschiedene Holzverkäufe.
- b) Waldweg "Trura" in Silbertal.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 19.7.1962 wird in vorliegender Fassung genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2) Der durch die Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz vorgelegte Vorvertrag 3204 (Grundablöse auf Kops) wird in vorliegender Fassung abgelehnt.

Der Vertrag ist dahin zu ergänzen, daß:

a) ersichtlich gemacht wird, daß aus Gp. 3198/3 nur der für den Staubeckenbau unbedingt notwendige Boden beansprucht wird.

b) der Kaufpreis pro Hektar Grund und Boden nicht mit S 6.000.- sondern mit S 10.000.- aufscheint.

c) der Kaufpreis für rd. 22 Hektar Grund und Boden innerhalb von 4 Wochen nach Unterzeichnung des Vorvertrages an die Standeskassa zu bezahlen ist. Desgleichen auch die einmalige Abgeltung in Höhe von S 108.000.-. Der Restbetrag soll mit 8% bis zum Auszahlungstage verzinst werden.

Zur besseren Information begehen die Vertreter des Forstfondes die Baustelle Kops. Zu dieser Begehung sind auch die Vertreter der Vorarlberger Illwerke A.G. einzuladen, damit noch offene Fragen an Ort und Stelle abgeklärt werden können

Auf die Anfrage der Vorarlberger Illwerke A.G., ob der Forstfond bereit wäre aus der Restfläche der standeseigenen Grundparzelle 3199 (Kops), ca. 1200 m² Grund und Boden an Keßler Arthur in Gaschurn zu verkaufen, ist der Vorarlberger Illwerke A.G. mitzuteilen, daß ein weiterer Grundverkauf als für das Staubecken Kops unbedingt notwendig ist, nicht in Erwägung gezogen wird.

Dem Wunsche der Vorarlberger Illwerke A. G. (Schreiben vom 19.7.1962) die Holzbezugsrechte der Brüder Paul und Hermann Lorenz, die derzeit auf den Gp. 3198/3 3199 und 3013/1 lasten zur Gänze auf die nach dem Staubackenbau verbleibenden Restflächen zu verlegen, wird abgelehnt. Es könnte der Fall eintreten, daß diese Holzbezugsrechts den jährlichen Zuwachse dieser Restflächen überschreiten.

Der Brüder Lorenz kann zur jene Holzmenge als Servitutsbezug zuerkannt werden, die ihnen im Verhältnis der Restflächen aus Gp. 3198/3, 3199 u. 3013/1 zu deren derzeitigen Gesamtfläche noch zusteht. Des Holzbezugsrecht zu Gunsten der Brüder Lorenz (Liegenschaft EZz. 716) verringert sich daher in jenen Verhältnis, um das die Flächensumme der vorgenannten 3 Parzellen nach erfolgte Ablösung des erforderlichen Standesgrundes kleiner wird. Die notwendigen Ablöseverhandlung mit dem Brüder Paul u. Hermann Lorenz (teilweise Lastenfreistellung der vorgenannten Standesgrundparzellen) haben die Vorarlberger Illwerke durchzuführen.

zu Pkt. 3) Im Vertrage über die Grundabtretung hinsichtlich der Rellstalstraße in Vandans ist vorgesehen, daß die Vorarlberger Illwerke A.G. vor der Ausfahrtschleife nach Kehre II, die Strasse zur einer behelfsmässigen Kehre ausbauen. Aus Gründen der Fahrsicherheit erklärt sich der Forstfond einverstanden, daß dieser behelfsmässige Ausbau, der hauptsächlich der Holzabfuhr mittels Handschlitten zugute gekommen wäre, unterbleibt, Die Vorarlberg Illwerke A.G. wird von der vorgenannten Verpflichtung entbunden,

zu Pkt. 4. Dem Ansuchen der Frau Maria Letzow in Ybbsitz, um die Bauabstandsnachsicht für ein Wochenendhaus auf Kropfen in Schruns, gegenüber der standeseigenen Gp. 3132/1 auf 2,80 Meter, wird stattgegeben.

zu Pkt. 5) Laut Grundbuch Silbertal hat der Stand Montafon, Forstfond aus der Gp. 1480, die Eigentum der Alpe Innerkapell in Silbertal ist, das alleinige Holznutzungsrecht, Mit diesem Holznutzungsrecht ist der östliche (bewaldete) Teil der vorgenannten Grundparzelle belastet. Die Vertreter des Forstfondes sind bereit auf dieses Holznutzungsrecht zu verzichten, wenn sich die Alpverwaltung einverstanden erklärt, die zukünftige Grenze einer besseren Übersicht wegen, vom Grenzstein, der an der unteren Grenze der Alpe hart am Teufelsbach steht, auf den Grenzstein wo die Gp. 1476, 1477 und 1480 zusammenstossen, ziehen zu lassen.

Dadurch wird auch ein Stück aus der standeseigenen Grundparzelle 1481 an die Alpe abgetreten. Von dem auf diesem Teilstück stockenden Holz, würde der Forstfond vor der Übergabe alles Holz von 36 cm Mittendurchmesser aufwärts schlägern.

Der Alpausschuß ist in diesen Sinne zu verständigen. Sind weitere Absprachen notwendigen, wird hiezu der Standesrepräsentant Josef Keßler, Bürgermeister Anton Brugger und Bürgermeister Peter Wachter ermächtigt.

zu Pkt. 6) Die Grenze zwischen dem Eigentum der Alpe Gampaping und dem Forstfond ist unklar. Es ist eine Besichtigung an Ort und Stelle notwendig. Als Vertreter des Standes Montafon werden beauftragt: Bürgermeister Alfons Bitschnau aus Vandans und Bürgermeister Peter Wachter aus Gaschurn, sowie der zuständige Waldaufseher.

zu Pkt. 7) Dem mündlichen Ansuchen die bezirksgerichtliche Waschküche vorübergehend zur Unterbringung eines Personenkraftwagens, der einen dortigen Angestellten gehört, benützen zu dürfen, wird stattgegeben. Desgleichen wird einer Verbreiterung der Waschküchentüre (provisorische Einfahrt) zugestimmt. Es wird zur Kenntnis

genommen, daß der Stand Montafon durch diese bauliche Veränderung mit keinerlei belastet wird.

zu Pkt. 8)

Verschiedene Holzansuchen:

Stemer Franz in Schruns werden aus Abgangsbeständen in Vermolen ca. 25 fm für Bauzwecke geeignetes Holz, und Küng Benedikt in Schruns 123, ca. 15 fm Abgangholz aus dem gleichen Gebiet käuflich überlassen.

Edwin Feuerstein in Innerberg 55, Ignaz Ganahl, Innerberg 52, Arnold Mathies in Bartholomäberg 489, Werner Bitschnau in Bartholomäberg/Lutt, Josef Vallaster in Bartholomäberg 25, Gottlieb Amann in Bartholomäberg 181 und Schallner Erwin in Bartholomäberg 64, werden mit ihren Ansuchen auf die kommende Abgangholzausschreibung im Standeswaldgebiet Wasserstuben verwiesen.

Vonier Oskar in Vandans, Siegbert Morre in Vandans 94 und Hans Neher in Vandans werden aus Abgangsbeständen der Standeswaldung Vandans (entlegene Lage) je ca. 20 fm für Bauzwecke geeignetes Holz zum Kaufpreis zugewiesen.

Hammer Franz in Gaschurn werden aus Abgangsbeständen der Standeswaldung (entlegene Lage) ca. 10 fm und Werle Franz, Lehrer in Gaschurn ca. 30 fm für Bauzwecke geeignetes Holz zum Kaufpreise zugewiesen Die Ansuchen des Fechtig Herbert in Gaschurn 56 und Wachter Emil in Gaschurn 172 werden abgewiesen.

Dem Holzansuchen des Dügler Emil in St. Gallenkirch um die käufliche Überlassung von ca. 20 fm Abgangholz und dem Ansuchen des Netzer Kurt St. Gallenkirch. um die käufliche Überlassung von ca. 20 fm Holz aus Abgangsbeständen wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt aus Abgangsbeständen im Gargellental.

Dem Wachter Wilfried in St. Anton, werden aus Abgangsbeständen der Standeswaldung St. Anton ca. 15 fm Holz käuflich überlassen.

-6-

Pkt. 9) Dem Ansuchen der Geschwister Maria Ruider und Rosa Ganahl in Silbertal/Krietberg, um die Übertragung des Holzbezugsrechtes (Nutzholzbezugsrecht) vom

baufälligen Maisäßhaus Nr. 232, Bp. 307 auf die im neugebauten Stall auf Bp. 168 eingebaute Wohnung wird stattgegeben.

Pkt. 10) Dem Ansuchen des Willi Bereiter in Gaschurn, um die Bewilligung an der Aussenseite seines Restaurants "Alt Montafon" das Standeswappen anbringen zu dürfen, wird stattgegeben. Diese Erlaubnis gilt nur solange, als das Lokal den Namen "Alt Montafon" trägt und auf die Tradition des Tales Rücksicht genommen wird. Es wird nicht gestattet das Standeswappen auf Briefpapier, Briefumschläge, Stempel usw. anzubringen.

Pkt. 11) Aus der standeseigenen Grundparzelle in St. Anton i.M. wird an die Gemeinde St. Anton und an Jagdaufseher Richard Battlogg in St. Anton eine Fläche von 738 m² abgetreten und dafür die gleiche Bodenfläche aus dem Besitz des Battlogg Anton in St. Anton in das Eigentum des Forstfondes übernommen. Dieser Grundtausch war notwendig um den Grenzverlauf entlang von Siedlungsgrund zu begradigen. Es handelt sich um unbestockten Grund und Boden. Die Kosten der Vermessung, grundbücherlichen Durchführung usw. gehen zu Lasten der Gemeinde St. Anton.

Pkt. 12) Die Alpverwaltung Tilisuna in Tschagguns, baut den Alpweg für Traktoren befahrbar aus. Dadurch ist es notwendig, daß ca. 12 Fichten in der Standeswaldung Tschagguns, durch die dieser Alpweg führt, geschlägert werden müssen. Dem Ansuchen der Alpverwaltung um die unentgeltliche Überlassung der 12 Fichten als einmaliger Kostenbetrag, gibt der Standesausschuß statt.

Pkt. 13) Die Alpverwaltung Wasserstuben, beabsichtigt den Alpweg vom Kristberg bis zur Alpe mit Traktoren befahrbar

-7-

auszubauen. Dabei ist es notwendig, daß entlang der Wegtrasse, die größtenteils durch die Standeswaldung führt ca. 120 fm Holz geschlägert werden müssen. Die Alpverwaltung hat durch den Bürgermeister der Gemeinde Bartholomäberg das mündliche Ansuchen eingebracht, der Forstfond möge als einmaliger Kostenbeitrag das bei der Trassenschlägerung

anfallende Holz der Alpe unentgeltlich überlassen. Diesem Ansuchen gibt der Standesausschuß unter der Bedingung statt, daß die Wegerhaltung weiterhin zu Lasten der Alpe Wasserstuben geht und der Forstfond wie auch die Servituteberechtigten berechtigt sind, das Holz auf dem Wasserstubner Weg mittels Traktoren abzuführen.

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, daß aus Borkenkäferbestände nachstehend angeführte Bauwerber mit Bauholz beteiligt wurden:

I.

- a) Einsiedler Johann in Gaschurn mit 15 fm Käferholz;
- b) Schönherr Rudolf in Gaschurn mit 20 fm Käferholz;
- c) Dich Erich in Partenen mit 10 fm Käferholz;
- d) Tschohl Wilhelm in Tschagguns mit 17 fm Käferholz;
- e) Christian Bahl in Tschagguns mit 17 fm Käferholz;
- f) Bitschnau Bruno in Tschagguns mit 17 fm Käferholz;

In der Standeswaldung Silbortal wurden 5 Käferholzpartien ausgegeigt und nachfolgende Bewerber zur Offertstellung eingeladen:

Erhard Adolf in Silbortal, Harbert Buepp in Silbortal, Franz Raudaschl in Silbortal, Loretz Josef in Silbortal Dönz Engelbert in Silbortal, Fritz August in Schruns, Brugger Nikolaus in Schruns, Franz Fiel in Schruns und Hermann Pösel in Bartholomäberg (Siedlung). 7 Bauwerber haben sich im Offertwege beworben. Beteiligt wurden:

- a) Dönz Engelbert in Silbortal, mit 22 cfm;
- b) Erhard Adolf in Silbortal, mit 20 fm;
- c) Battlog Johan Josef in Schruns 22 fm;
- d) Loretz Josef in Silbortal mit 22 fm;

- e) Reupp Herbert in Silbortal mit 23 fm;

II. Nutzholzverkäufe wurden in diesem Jahre getätigt:

Am 19.5.1962 im Offertwege rd. 32 fm Käfer- und Dürrlingholz in St. Anton zum Preise von S 400.- pro fm;

Am 18. Juni 1962 im Offertwege rd. 70 fm Nutzholz aus der Trassenschlägerung "Latschau" -"Geles" zur Preise von 650.- S pro fm.

III. Auf Anfrage mehrerer Standesvertreter teilt der Vorsitzende mit, daß das mit 18.7.1962 an die Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz gerichtete Schreiben, bezüglich einer Beteiligung der Vorarlberger Illwerke an der Finanzierung der in Schruns neu zu bauen geplanten Hauptschule bis heute noch nicht beantwortet wurde. Wohl hat die Marktgemeinde Schruns mit Schreiben vom 9.8.1962 unter anderem den einzelnen Gemeinden mitgeteilt, daß sich die Vorarlberger Illwerke an der Mitfinanzierung nicht beteiligen. Es ist aber nicht bekannt aus welchem Grunde die Ablehnung erfolgt ist und in welcher Form die Marktgemeinde Schruns hiervon in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Berichte I - III werden vom Standesausschuß zur Kenntnis genommen.

In weiterer Debatte haben die Bürgermeister darüber Bedenken ausgesprochen, daß die vorgesehene Baukostensumme der Hauptschule Schruns im Verhältnis der umbauten Fläche als sehr überhöht angesehen werden muß. Auch haben die Bürgermeister es sehr bedauert, daß bei der letzten Aussprache weder ein Finanzierungsplan noch ein detaillierter Kostenvoranschlag seitens der Marktgemeinde Schruns vorgelegt wurde.

Beginn der Sitzung: 8.45 Uhr
Ende der Sitzung: 13.15 Uhr

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: